



Nr. 172/2024

14.02.2024

Seite 1



Inhaltsverzeichnis

Mitteilungen der Stadtverwaltung	2
35/2024 Holzerntearbeiten im Stadtwald	2
36/2024 Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf	2
37/2024 Kreis informiert über ehrenamtliche Vormundschaft	3
Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden	3
31/2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biedenkopf-Weifenbach ..	3
32/2024 Jahreshauptversammlung des Obst- Garten- und Landschaftspflegevereins Breidenstein e.V.	4
33/2024 BUND Jahreshauptversammlung 2024	5
34/2024 Jahreshauptversammlung des DRK Ortsverein Biedenkopf - Wallau e. V.	5
38/2024 Weglaufen gilt nicht, sondern mitlaufen!	6



Mitteilungen der Stadtverwaltung

35/2024 Holzerntearbeiten im Stadtwald

Das Forstamt Biedenkopf beginnt Mitte Februar mit Holzerntemaßnahmen im Stadtwald von Biedenkopf oberhalb des Eifer Weges. Im Zuge der Maßnahme wird unter anderem Brennholz für die örtliche Bevölkerung bereitgestellt.

Die Waldwege werden aus Sicherheitsgründen zeitweise gesperrt. Waldbesucher haben diese Sperrungen zum Schutz von Leben und Gesundheit unbedingt zu beachten. Das Forstamt empfiehlt in dieser Zeit auf die Wege im Schloßwald oder Kottenbachtal auszuweichen.

HESSEN-FORST
Forstamt Biedenkopf
Revier Biedenkopf

gez. Alexander Wiegand

36/2024 Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger in den Grundschulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Gemäß § 58 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der Fassung vom 30.06.2017 (GVBl. S. 150), beginnt für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli geboren sind und damit bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01.08.2025 die Schulpflicht. Unterrichtsbeginn ist Montag, der 18.08.2025.

Die Erziehungsberechtigten werden von der zuständigen Grundschule über die weitere Terminplanung und den Ablauf des Anmeldeverfahrens informiert.

Bei der Anmeldung erfolgt eine Feststellung der deutschen Sprachkenntnisse. In Hessen wird Kindern mit Bedarf Förderung in Form von Vorlaufkursen schon vor dem Schuleintritt angeboten. Dies ist auch der Grund für das frühe Anmeldeverfahren.

Kinder, die nach dem 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden. Die Entscheidung hierüber trifft gemäß § 58 Abs. 1 Satz 4 HSchG die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember 2025 das 6. Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung durch den Schulpsychologischen Dienst abhängig gemacht werden.

DER KREISAUSSCHUSS
DES LANDKREISES MARBURG-BIEDENKOPF

gez. Marian Zachow
Erster Kreisbeigeordneter

37/2024 Kreis informiert über ehrenamtliche Vormundschaft**Pressemitteilung 035/2024 des Landkreises Marburg-Biedenkopf**

Marburg-Biedenkopf – In vielen Fällen benötigen Kinder und Jugendliche eine gesetzliche Vertretung, wenn ihre Eltern im Ausland leben, verstorben sind oder aus anderen Gründen nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen. Diese gesetzliche Vertretung können ehrenamtliche Vormunde übernehmen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich bei seiner Koordinierungsstelle ehrenamtliche Vormundschaften darüber zu informieren.

Kinder und Jugendliche brauchen eine verlässliche Bezugsperson, die sich Zeit für sie nimmt, zuhört, aktiv teilnimmt und für sie da ist. Die Übernahme einer Vormundschaft ist eine langfristige Verpflichtung, die von einer nachhaltigen Bereitschaft geprägt sein sollte.

Vormunde spielen eine wichtige Rolle, indem sie Nähe und Vertrauen herstellen, die Interessen ihrer Mündel wahrnehmen, als Begleiterinnen und Begleiter sowie Ratgebende fungieren und gemeinsam mit den Mündeln die Schritte ins Erwachsenenleben gehen.

Interessierte sollten dabei diese Eigenschaften mitbringen:

- Kontinuierliches und verantwortungsvolles Engagement
- Offenheit für andere Menschen, Lebensweisen und Kulturen
- Widerstandsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Behörden
- Gesundheitliche Belastbarkeit
- Zeitliche Ressourcen für persönlichen Kontakt
- Gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse und Bereitschaft zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Diese Form der Vormundschaft wird grundsätzlich als Ehrenamt wahrgenommen. Es ist jedoch möglich, im Rahmen dieser Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 425 Euro jährlich beim Familiengericht geltend zu machen.

Vor der Vermittlung eines Kindes oder einer beziehungsweise eines Jugendlichen werden die zukünftigen Vormunde durch eine Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. In den Schulungseinheiten werden die Aufgaben als Vormund vermittelt. Daneben werden rechtliche, psychologische sowie pädagogische Aspekte der Vormundschaft erläutert.

Wer im Landkreis Marburg-Biedenkopf außerhalb der Stadt Marburg wohnhaft ist und mehr erfahren oder Informationsmaterial anfordern möchte, kann gerne Kontakt mit der Koordinierungsstelle ehrenamtliche Vormundschaften des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales des Kreises aufnehmen. Interessierte können sich unter den Telefonnummern 06461 79-3166 oder -3152 sowie per Mail an BachN@marburg-biedenkopf.de oder GerlachL@marburg-biedenkopf.de melden. Für Marburger Bürgerinnen und Bürger ist die Stadt Marburg ansprechbar.

Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden

31/2024 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Biedenkopf-Weifenbach

Am Samstag, 24. Februar 2024, findet um 20:00 Uhr im Bürgerraum in der ehem. Schule Weifenbach die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weifenbach statt.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der letzten JHV
3. Jahresberichte
 - a. Wehrführer
 - b. Jugendfeuerwehrwart
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Grußworte
8. Beförderungen und Ehrungen
9. Wahlen
10. Termine und Veranstaltungen 2024
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen **bis spätestens Samstag, 17.02.2024 in schriftlicher Form** bei Christoph Schneider, Reckenbergstr. 7, oder Kai Seidel, Lahn-Eder-Str. 43, eingereicht werden!

Der Vorstand

32/2024 Jahreshauptversammlung des Obst- Garten- und Landschaftspflegevereins Breidenstein e.V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des OGLV Breidenstein findet am Samstag, den **24. Februar 2024, um 19.00 Uhr** im Bürgerhaus Breidenstein statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Totenehrung
2. Berichte:
 - a) des Vorsitzenden
 - b) Verlesung der Niederschrift der JHV vom 18.02.2023
 - c) Kassenbericht
 - d) der Kassenprüfer
3. Aussprache zu TOP 2 a, b, c, d
4. Entlastung der Kassiererin und des Vorstandes
5. Anträge (bitte bis zum 20.02.24 beim Vorstand einreichen)

6. Wahlen
 - 6.1 Wahl eines Wahlleiters
 - 6.2 Wahl des Vorstandes
 - 6.3 Wahl der Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Im Anschluss findet ein gemütliches Zusammensein mit einem Imbiss statt.

Der Vorstand

Termine des OGLV Breidenstein für 2024:

Samstag, 02.03.2024	Schnittkurs
Samstag, 09.03.2024	Schnittkurs
Donnerstag, 14.03.2024	Kreisdelegiertenversammlung Breidenbach
Mittwoch, 10.04.2024	1. Arbeitseinsatz (jeden 2. Mittwoch im Monat um 09.00 Uhr)
Samstag, 20.04.2024	Aktion saubere Landschaft mit Grundschule und Jugendfeuerwehr.
Sonntag, 05.05.2024	Pflanzenmarkt Biedenkopf
Samstag, 01.06.2024	Arbeiten an der Freizeithalle
Samstag, 28.12.2024	Jahresabschlusswanderung

33/2024 BUND Jahreshauptversammlung 2024

Die Jahreshauptversammlung des BUND Ortsverbandes Biedenkopf-Breidenbach-Dautphetal findet gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung am

Donnerstag, den 7. März 2024 um 18.30 Uhr

im „Wirtshaus Frauental“, Im Frauental 1 in 35216 Biedenkopf

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestimmung der Protokollführung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Tagesordnung
4. Vorstandsbericht für 2023
5. Kassenbericht 2023 und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Planung 2024
8. Verschiedenes

- gez. -

Matthias Schneider
(Vorsitzender)

**34/2024 Jahreshauptversammlung des DRK Ortsverein Biedenkopf - Wallau
e. V.**

Am Samstag, 16.03.2024, findet gegen 18.00 Uhr in der Fritz-Henkel-Halle, Birkenweg 19, Wallau die Jahreshauptversammlung des DRK Ortsverein Biedenkopf – Wallau e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Tätigkeitsberichte 2023
5. Kassenbericht 2023
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstellung Haushaltsplan 2024
9. Genehmigung Haushaltsplan 2024
10. Wahl Kassenprüfer
11. Ehrungen
12. Verschiedenes

gez. Dieter Weyel

1. Vorsitzender DRK Ortsverein Biedenkopf - Wallau e. V.

38/2024 Weglaufen gilt nicht, sondern mitlaufen!

Sei Teil des Jubiläumsjahres des Landkreises Marburg-Biedenkopf und nimm am Burgwald Märchen Marathon in Rauschenberg teil. Am 25.08.2024 hast du die Chance, dich mit den schnellsten LäuferInnen aus dem Landkreis und aus ganz Deutschland zu messen und in einer Sonderwertung gekürt zu werden.

Denn zusätzlich zur normalen Wertung des Burgwald Märchen Marathons gibt es die Möglichkeit, an der Sonderwertung "50 Jahre Landkreis Marburg-Biedenkopf" teilzunehmen. Wichtig ist nur, dass du deinen 1.Wohnsitz im Landkreis Marburg-Biedenkopf hast und schon bist du im Rennen dabei. Deine Postleitzahl entscheidet bei der Anmeldung, ob du zur Sonderwertung zugelassen bist. Egal ob Marathon, Halbmarathon, 10km oder 5km – all diese Läufe bieten eine Altersklassenwertung und die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten aus der Region zu messen. Zeige deine Laufkünste und vertrete den Landkreis Marburg-Biedenkopf beim Burgwald Märchen Marathon. Also sei dabei, feiere das Jubiläum des Landkreises und laufe mit uns beim Burgwald Märchen Marathon am **25.08.2024 in Rauschenberg!**

Anmeldung und weitere Infos unter: www.bmm-rauschenberg.de
LDT Rauschenberg e.V.

